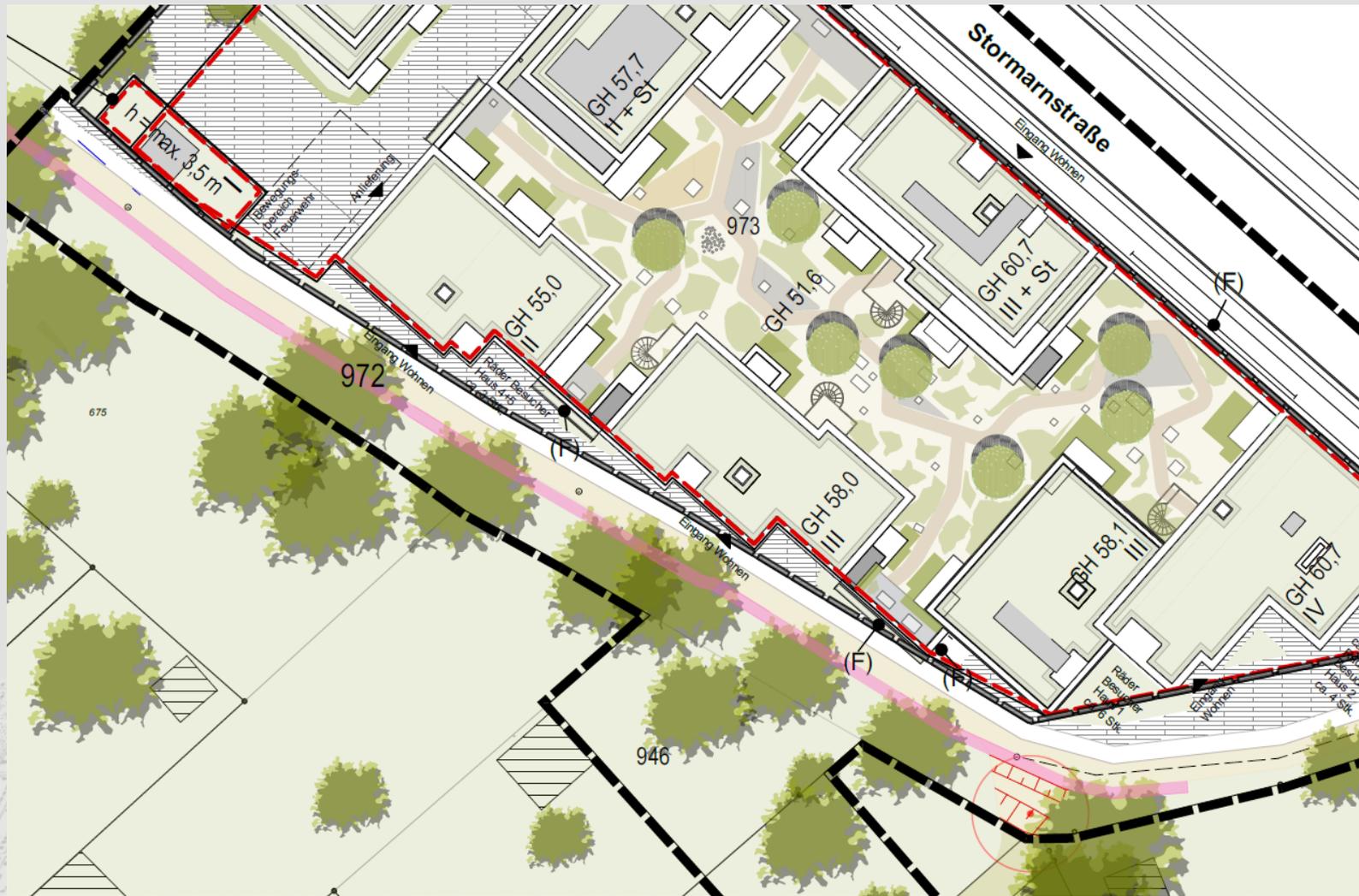


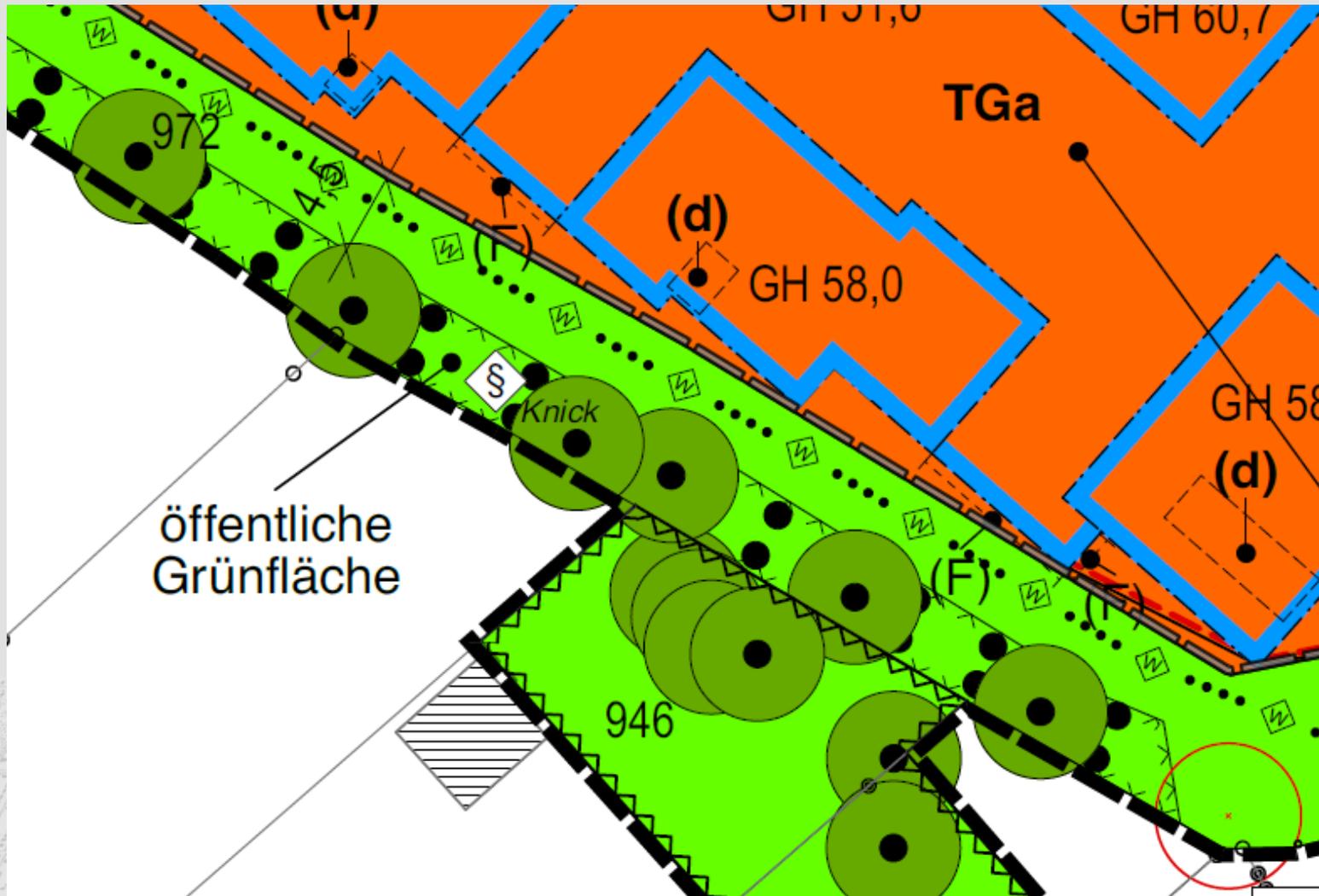
Bebauungsplan Nr. 99 „Alte Reitbahn“



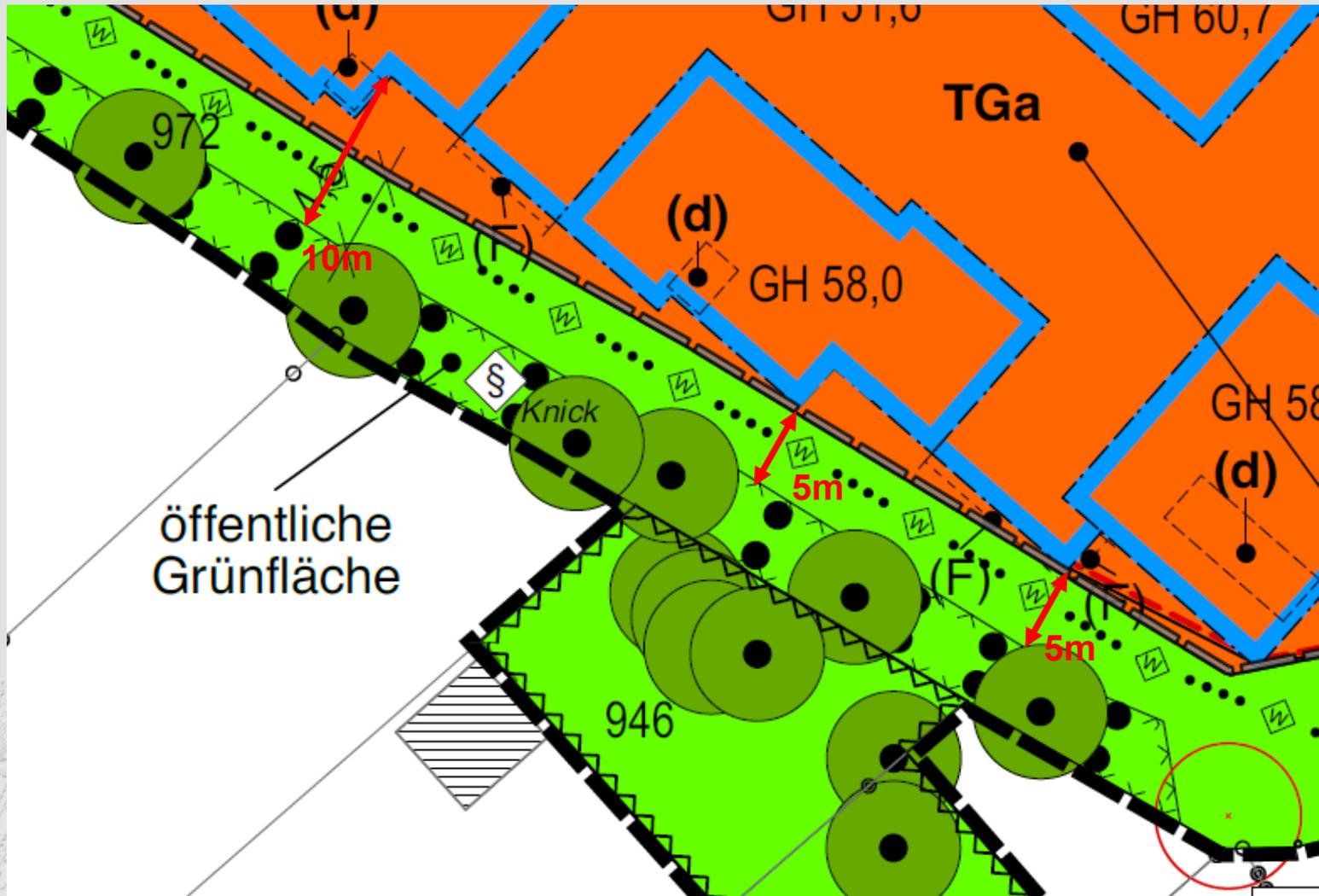
Bebauungsplan Nr. 99 „Alte Reitbahn“ – V+E-Plan



Bebauungsplan Nr. 99 „Alte Reitbahn“



Bebauungsplan Nr. 99 „Alte Reitbahn“



Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz

4. Knicks im Innenbereich

Knicks sind unabhängig von ihrem Standort, also auch im Siedlungsraum, geschützt. Um den Erhalt der Knicks mit ihren ökologischen Funktionen zu gewährleisten, werden folgende **Empfehlungen** für den Knickschutz in der Bauleitplanung gegeben:

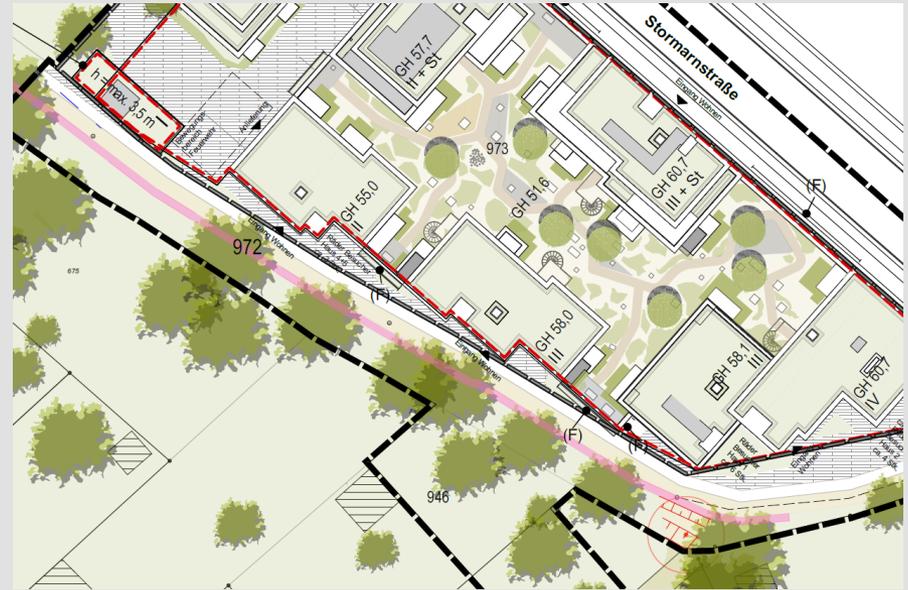
- Erhalt und Pflege der Knicks kann optimal gewährleistet werden, wenn diese im öffentlichen Eigentum stehen bzw. verbleiben.
- Dem Knickschutz kann besonders Rechnung getragen werden, wenn ein Verbund zum Außenbereich aufrechterhalten oder durch Neuanlage geschaffen wird. Die Isolierung von Teilabschnitten von Knicks beispielsweise durch Rodung und Anlage von Zufahrten führt zu Funktionseinbußen beim Knickschutz, die zusätzlichen Ausgleich auch für die verbleibenden, isolierten Restbestände rechtfertigen können.
- Der Knick innerhalb und angrenzend an einen Bebauungsplan kann nur dann als unbeeinträchtigt im Sinne des Gesetzes beurteilt werden, wenn die Bebauung einen ausreichenden Abstand einhält. Dieses ist im Einzelfall zu entscheiden. Es wird empfohlen, für bauliche Anlagen 1H⁵ Abstand, mindestens aber drei Meter ab Knickwallfuß einzuhalten.
- Sofern eine Beeinträchtigung der Knickfunktionen nicht ausgeschlossen werden kann, ist im Rahmen der Bauleitplanung über einen angemessenen Ausgleich zu entscheiden (siehe Ziffer 5.2).





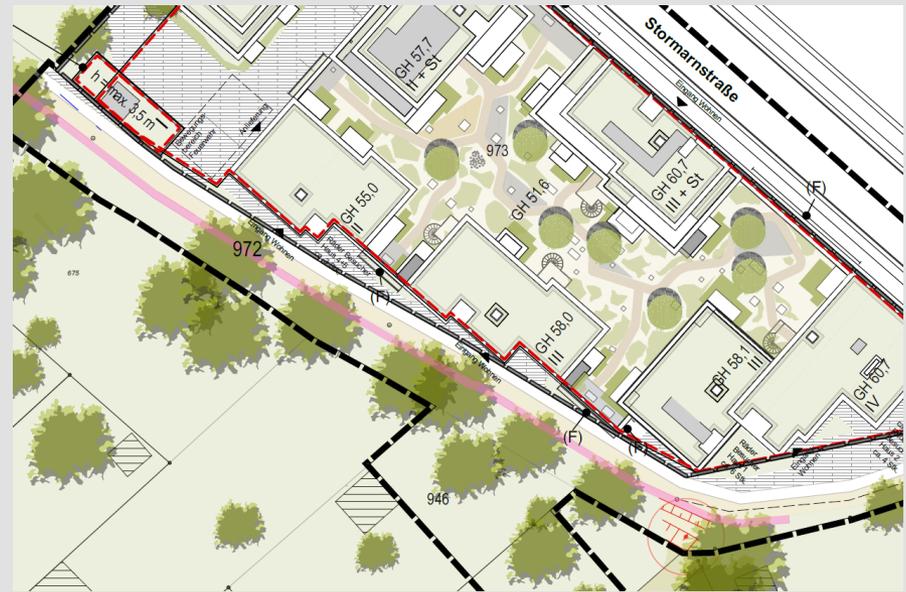
- Langjährige Parkplatznutzung, verdichteter Boden
- Vorhandene Entwässerungsleitung





- Langjährige Parkplatznutzung, verdichteter Boden
- Vorhandene Entwässerungsleitung
- Knickschutzstreifen
- Oberflächenwasser zum Knick hinführen





- Langjährige Parkplatznutzung, verdichteter Boden
- Vorhandene Entwässerungsleitung
- Knickschutzstreifen
- Oberflächenwasser zum Knick hinführen
- Keine bauliche Entwicklung auf der Südwestseite des Knicks vorgesehen

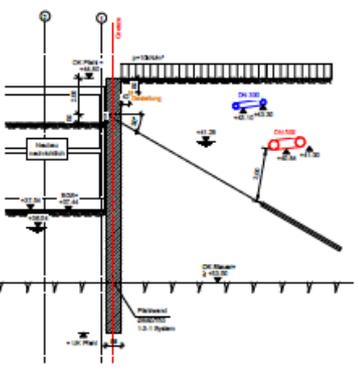


Auszug aus dem Gutachten zur baumbiologischen Untersuchung von 23 Bäumen für das Bauvorhaben „An der Reitbahn“ in Ahrensburg

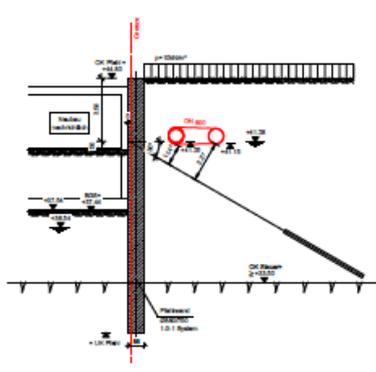
Geplant ist nun entlang des Knickes am Rande des Parkplatzes der Einbau einer Spundwand (siehe Lageplan) im Berliner Verbau mit gepressten Stützen. Die meisten Bäume auf dem Knick stehen in einem ausreichenden Abstand zu der geplanten Spundwand entfernt (Abstand zwischen Spundwand und Kronentraufe ist weiter als 1,5 m). Diese Bäume werden somit nicht direkt von der Baumaßnahme beeinträchtigt. An fünf Stellen wird jedoch nach derzeitiger Planung in den Randbereich des nach DIN 18920 geschützten Wurzelraumes eingegriffen, und zwar bei den zum Parkplatz hin vorstehenden Bäumen Nr. 9 und 10 (Suchgraben 1), Baum Nr. 12 (Suchgraben 2), Baum Nr. 13 (Suchgraben 3), Baum Nr. 14 (Suchgraben 4) und Baum Nr. 16 (Suchgraben 5). Im Bereich der geplanten Spundwand wurden an diesen Stellen jeweils ca. 2 m lange und .05 m tiefe Wurzelsuchgräben angelegt. In allen Wurzelsuchgräben wurden keine Wurzeln der Knickbäume vorgefunden (Abb. 6). Somit sind Schäden an den Wurzeln der Knickbäume bei einem Bau der geplanten Spundwand nicht zu erwarten.



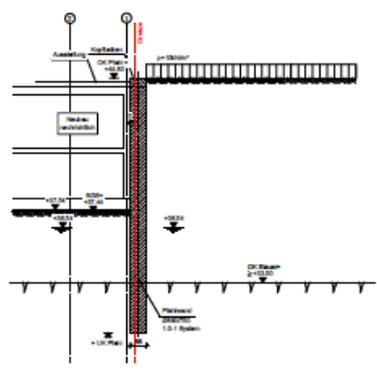
Schnitt stat. Pos. 1a
M 1:100



Schnitt stat. Pos. 1b
M 1:100



Schnitt stat. Pos. 2
M 1:100



Schnitt stat. Pos. 3
M 1:100

